

46/AB

der Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend

Ausbau der Kinderbetreuung durch Tagesmütter, Nr. 120/J

Frage 1:

Wie beurteilen Sie die politischen Forderungen (Beilage) des Österreichischen Hilfswerks"?

Antwort:

Zu den politischen Forderungen des "Österreichischen Hilfswerks" betreffend Kinderbetreuung durch Tagesmütter nehme ich wie folgt Stellung:

Punkt 1, verbindliche Richtlinien der Länder- über finanzielle Zuwendungen für Trägerorganisationen bzw. gesetzliche Regelungen der Länder für Ausbildung und fachliche Begleitung der Tagesmütter, Sicherung der Kosten für Organisation und Verwaltung und Reduzierung von Elternbeiträgen für finanzschwache Familien, wird von mir unterstützt. Es geht um die Schaffung wesentlicher Voraussetzungen für die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes wie auch der Arbeitsbedingungen von Tagesmüttern.

Weiters trete ich grundsätzlich für den gleichen Zugang aller geeigneten Trägerorganisationen zu den vorhandenen Förderungsmitteln ein. Das Anliegen, die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Tagesmütter zu gewährleisten, wird ebenso befürwortet und unterstützt.

Zu Punkt 4 ist festzuhalten, daß die Zuständigkeit in Angelegenheiten der Kinderbetreuung lt. österreichischer Bundesverfassung bei den Ländern liegt . Daher kann nicht der Bund die Kosten übernehmen.

Frage 2: .

Sehen Sie Möglichkeiten, diese Forderungen rasch umzusetzen?

Antwort

Allfällige diesbezügliche gesetzliche Maßnahmen bzw. Richtlinien wären von den Ländern zu treffen bzw. zu veranlassen.

Fragen 3 und 4:

Halten Sie die Realisierung eines Kinderbetreuungschecks für zweckmäßig?

Wenn ja, in welcher Form können Sie sich eine Realisierung vorstellen?

Antwort

Die Frage fällt nicht in die Vollzugskompetenz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.